



Benützungsreglement Tennisplätze Hallen- und Freibad Menziken

Die in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen und Formulierungen gelten für alle Geschlechter.

§ 1

Allgemeiner Grundsatz

¹ Die zwei Tennisplätze beim Hallen- und Freibad Menziken (Badi Menziken) sind öffentlich und stehen gegen eine Benützungsgebühr zum Tennisspielen zur Verfügung. Kinder unter 12 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener spielberechtigt.

² Der Schulsport hat vorrangige Priorität.

³ Die Tennisplätze stehen dem Tennisclub Menziken weiterhin für besondere Turnieranlässe zur Verfügung. Bei Bedarf ist zudem Training nach Absprache möglich.

§ 2

Spielsaison

Die Spielsaison beginnt am 1. Mai und dauert bis 31. Oktober jeden Jahres.

§ 3

Spielzeiten, Spieldauer

¹ Die Spielzeiten auf den Tennisplätzen sind auf der Homepage der Badi Menziken ersichtlich. Die Plätze sind beleuchtet.

² An Feiertagen und während der Revision, bei der die Badi Menziken geschlossen ist, sind die Tennisplätze gesperrt.

³ Die Spieldauer inkl. Reinigung beträgt maximal eine Stunde. Die Reservation kann von der gleichen Person höchstens auf zwei Spielstunden ausgedehnt werden.

§ 4

Platzreservierungen

¹ Platzreservierungen können frühestens eine Woche zum Voraus durch die Spieler selbst vorgenommen werden. Die Reservation erfolgt über das Personal der Badi Menziken.

² Die Spieler haben sich auf der Reservationsliste bei der Kasse der Badi Menziken einzutragen. Der Schlüssel zur Anlage kann gegen Hinterlegung eines Depots von CHF 20.00 oder eines amtlichen Ausweises ebenfalls bei der Kasse bezogen werden. Das Depot wird bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Der Schlüssel ist am Benützungstag zurückzugeben. Bei den Spielzeiten ab 09:00 Uhr kann der Schlüssel bereits am Tag zuvor bezogen werden.

³ Dauerbelegungen für Privatpersonen sind gegen Vorauszahlung möglich. Sofern die reservierten und bezahlten Zeiten nicht beansprucht werden können (z.B. ungünstige Witterungsverhältnisse) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Zuteilung von anderen Benützungzeiten.

⁴ Wird die Reservation bis eine Viertelstunde nach Reservationsbeginn nicht ausgeübt, gilt der Platz als frei und kann anderweitig belegt werden.

§ 5

Benützungsgebühren

¹ Pro Spielplatz und Stunde betragen die Benützungsgebühren

Montag bis Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr CHF 10.00

Montag bis Freitag 16:00 bis 21:00 Uhr CHF 15.00

Samstag und Sonntag 09:00 bis 18:00 Uhr CHF 15.00

² Jugendliche (bis 18 Jahre) bezahlen die Hälfte der Benützungsgebühren gemäss Abs. 1, wenn sie zusammen mit anderen Jugendlichen spielen.

³ Bei Bezahlung des Eintrittspreises für die Badi Menziken können zusätzlich Bad, Garderobe und Dusche während den Öffnungszeiten benützt werden. Spätesten eine Viertelstunde vor Schliessung des Betriebs der Badi Menziken kann nur noch die Garderobe und Dusche benützt werden.

§ 6

Ausrüstung, Tenue

Die Tennisplätze dürfen nur mit Sandplatz-Tennisschuhen oder Turnschuhen betreten werden. Weitere Kleidervorschriften bestehen nicht.

§ 7

Ordnung, Sauberkeit

¹ Jeder Spieler ist für tadellose Ordnung, gutes Benehmen und Sauberkeit rund um die Anlage verantwortlich.

² Nach Spielschluss ist der benützte Tennisplatz zu wischen und die Anlage abzuschliessen.

§ 8

Wartung

¹ Die Tennisplätze werden durch die Gemeinde Menziken gewartet.

² Bei Unklarheiten, Anregungen oder Reklamationen steht der Betriebsleiter der Badi Menziken zur Verfügung.

§ 9

Beschädigungen,
Zuwiderhandlungen

¹ Beschädigungen an der Anlage werden geahndet.

² Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement kann gegen den Verursacher eine Platzsperre ausgesprochen werden.

§ 10

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Abhandenkommen von Wertsachen etc. übernimmt die Gemeinde Menziken keine Haftung.

§ 11

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.

² Auf diesen Zeitpunkt wird das bisherige Benützungsreglement der Tennisplätze beim Schwimmbad Menziken vom 30. März 2015 aufgehoben.

Menziken, 1. Mai 2023

Gemeinderat Menziken

sig.

Erich Bruderer
Gemeindeammann

sig.

Michael Schätti
Gemeindeschreiber